



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß Belange gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 den Entwurf der **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Ortsteil Deining „Moostraße“**, Gemarkung Deining in der Fassung vom 02.04.2024 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Die Satzung betrifft den in der Planskizze umgrenzten Bereich, südöstlich der St 2072 (Alte Tölzer Straße) und wird durchgrenzt durch die Moostraße (St 2072), am südlichen Ortrand des Ortsteiles Deining,



welche das Ziel hat, eine maßvolle und zukunftssträchtige Innenentwicklung zu gewährleisten und Wohnraum zu schaffen.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Damit entfallen die Verpflichtung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Beeinträchtigungen der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten sind oder UVP-pflichtige Vorhaben begründet werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB abgesehen.



Die Unterlagen umfassen:

- Satzungstext mit Planzeichnung zum Entwurf der 2. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Ortsteil Deining „Moostraße“, Gemarkung Deining** in der Fassung vom 02.04.2024
- Begründung zum Entwurf der Entwurf der 2. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Ortsteil Deining „Moostraße“, Gemarkung Deining** in der Fassung vom 02.04.2024

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

29.04. – 31.05.2024

in der Gemeinde Egling, Rathausstraße 2, 82544 Egling öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.egling.de im oben angegebenen Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Egling, Bauamt, Erdgeschoss, Rathausstraße 2, 82544 Egling vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter www.egling.de öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am 18.04.2024
abgenommen am

Unterschrift



Egling, den 18.04.2024

Gemeinde Egling

Oberhauser

Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister